Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V.



Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V., Pöttcherstr. 10, 32423 Minden

An die Geschäftsführungen und Personalleitungen unserer Mitgliedsunternehmen 21.03.2022 Fe/Sü

RS 29-2022

Sonderrundschreiben:

Corona: Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des IfSG und anderer Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie darüber, dass das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften in Kraft getreten ist.

Das Gesetz ist am 18.03.2022 im Bundesgesetzblatt (BGBI. I vom 18.03.2022, S. 466 ff.) veröffentlicht worden und damit größtenteils am 19.03.2022 in Kraft getreten. Die Anlage können Sie über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik "Rundschreiben" (dort RS 29-2022) abrufen.

Für die neuen Regelungen in § 28b IfSG, die nicht mehr die Verpflichtung zur betrieblichen Zugangskontrolle (sog. 3G-Regel) und zur sog. Homeofficeangebotsverpflichtung enthalten, sieht das Gesetz ein Inkrafttreten am 20.03.2022 vor.

Am gleichen Tag ist auch die Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) in Kraft getreten. Hierüber informierten wir Sie mit unserem Rundschreiben 25-2022 vom 18.03.2022.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGV - Team